

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 5

06.02.2016

## **Geschäftszeiten Rathaus, Bücherei u. Hallenbad am Faschingsdienstag**

Das Rathaus Rain (Stadt und Verwaltungsgemeinschaft) ist am Faschingsdienstag, 09.02.2016, von 8.00 bis 12.30 Uhr für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist am Faschingsdienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen. Das Hallenbad und die Sauna sind geschlossen.

## **Sperrung der Innenstadt am Faschingssonntag**

Am Sonntag, 07. Februar 2016 findet in der Innenstadt wieder ein Faschingsumzug statt. Die Aufstellung der Umzugsteilnehmer ist ab 12.30 Uhr am Nelkenweg und Neuburger Straße, für die Fußgruppen am Klausenbrunnenweg. Die Umzugsstrecke führt über die Neuburger Straße – Hauptstraße – Donauwörther Straße – Kraftwerkstraße zur Dreifachturnhalle, wo mit einer Faschingsveranstaltung das Finale stattfindet. Umzugsbeginn ist um 14.11 Uhr. Dazu wird ab 12.00 Uhr die gesamte Innenstadt für den Durchgangsverkehr gesperrt.

## **Verschmutzung durch Hundekot**

Vermeehrt haben Grundstückseigentümer über die Hinterlassenschaften von Hunden auf privaten Grundstücken oder dem Gehsteig geklagt. Die Stadt bittet, dies zu unterbinden bzw. um ordnungsgemäße Entsorgung.

## **Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2016**

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2016 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2016 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

## **Versammlung der Jagdgenossenschaft Wächtering**

Am Sonntag, den 21. Februar 2016 um 10.00 Uhr, findet im FFW-Haus Wächtering die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wächtering statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Vorstellung des neuen Planierschildes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
6. Verwendung des Jagdschilling 2015
7. Wünsche und Anträge

Ich lade dazu alle Jagdgenossen herzlich ein.

Das Jagdessen findet am 19. März 2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus Hertl in Bayerdilling statt.

Wächtering, 03. Februar 2016

Gez. Josef Karl

Jagdvorsteher“

### **Achtung: geänderte Öffnungszeiten Sonderausstellung 44 Jahre FCR**

Während der Faschingstage ab lumpigen Donnerstag ist die Sonderausstellung im Heimatmuseum nur auf Anfrage geöffnet. Termine können bis einschließlich Aschermittwoch unter Tel. 09090/ 7030 im Voraus vereinbart werden.

In der Ausstellung werden Bilder von Faschingsumzügen, Plakate, Fotos der Prinzenpaare und zahlreiche Orden und vieles mehr gezeigt. Die Ausstellung kann bis zum 10.02.2016 besucht werden.

### **Veranstaltungen**

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45, Sallach SO "Saisonarbeiterunterkünfte mit integriertem Grünordnungsplan; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 27.10.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45, Sallach, SO Saisonarbeiterunterkünfte mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Am 26.01.2016 wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 SO „Saisonarbeiterunterkünfte mit integriertem Grünordnungsplan, Planzeichnung, Begründung, Satzung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.01.2016, wird gebilligt.“

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind durchzuführen.“

#### **Anlass der Bauleitplanverfahrens:**

Für die Flurnummer 90 (TF), Gemarkung Sallach, wurde bei der Stadt Rain eine Anfrage zur Erweiterung von bestehenden Saisonarbeiterunterkünften (Containerstandorte) gestellt.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Geordnete Entwicklung des Ortsrandes und somit Vermeidung innerörtlicher Konflikte
- Vermeidung potenzieller Konflikte mit angrenzenden Nutzungen
- Regelung der angedachten Gestaltung

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 9 (TF), 83 (TF) und 90 (TF), jeweils Gemarkung Sallach.

Die Ausgleichsfläche (7.306 m<sup>2</sup>) für das Sondergebiet wird auf Fl.Nr. 216, Gemarkung Sallach, in der Satzung festgesetzt.

#### **Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 86720 Nördlingen, 16.11.2015 (Entwässerungssystem - Drainagen)
- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz, 86609 Donauwörth, 01.12.2015 (s. schalltechnische Untersuchung Fa. ACCON GmbH)
- Schalltechnische Untersuchung Fa. ACCON GmbH, 86926 Greifenberg, 10.09.2015

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, 86609 Donauwörth, 18.11.2015 mit Informationen zu verschiedenen wasserrechtlichen Aspekten:

#### Wasserversorgung und Grundwasserschutz

- Wasserversorgung
- Löschwasserversorgung
- Trinkwasserschutzgebiete
- Grundwasser
- Altlasten und vorsorgender Bodenschutz
- Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen

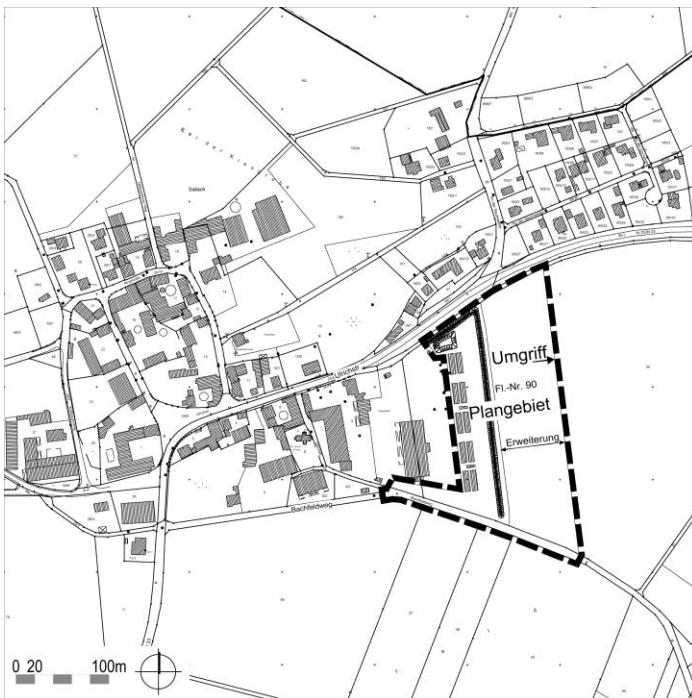
#### Abwasserbeseitigung

- Kanalnetz
- Niederschlagswasserversickerung
- Verschmutztes Niederschlagswasser
- Kläranlage

#### Oberirdische Gewässer

- Unterhaltung
- Hochwasser

#### Umgriff:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45 SO „Saisonarbeiterunterkünfte mit integriertem Grünordnungsplan, Planzeichnung, Begründung, Satzung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.01.2016, ist vom

**16.02.2016 bis einschließlich 18.03.2016**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplan Nr. 11 b „Badfeld Süd“, Gemp- fing, gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Mit Bescheid vom 28.01.2016, Nr. FB 40-1319 hat das Landratsamt Donau-Ries den Bebauungsplan Nr. 11 b „Badfeld Süd“, Gempfing, genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 b „Badfeld Süd“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.